

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 149.

Donnerstag, den 29. Mai.

1834.

Der Charakter des Menschengeschlechts und die Aufgabe, welche dasselbe auf dieser Erde zu lösen hat. *)

Der Charakter der Menschengattung kann betrachtet werden, entweder als Charakter einer Thiergattung, oder als Charakter einer Gattung vernünftiger Wesen. Manche haben sich darüber gestritten, ob der Mensch zu den zweifüßigen oder vierfüßigen Thieren gehöre; Linné nimmt ihn als zweifüßig an, glaubt aber zwischen ihm und dem Affen in der Bauart wenig oder gar keinen Unterschied zu finden, welchen aber Camper allerdings gefunden hat. Der Mensch gehört weder zu den allein Früchte fressenden Thieren, noch zu den allein Fleisch fressenden, sondern zu beiden zugleich. Er ist nicht zum Raubthiere gemacht, daher haben auch die andern Thiere von Natur keine Furcht vor ihm.

Der Mensch ist, außer den Gesangvögeln, welche von ihren Valtern das Singen lernen müssen, das einzige Thier, welches erzogen werden muß. Er kann durch die Erziehung nach und nach weiter bis zur Vollkommenheit gebracht werden. Jedes Thier erreicht gewöhnlich seine Bestimmung, der Mensch erreicht sie auch als Thier, aber nicht als Mensch; denn da die Vollkommenheit desselben von einer Generation zur andern nicht erreicht wird, so kann er seine Bestimmung nie als Individuum erreichen; bei diesen Fortschritten der Vollkommenheit scheint die Natur

dem Menschen nur die allernothwendigsten Mittel, sich selbst zu vervollkommen, an die Hand gegeben zu haben, damit er sich die übrigen selbst suche und sich selbst seine Vervollkommnung allein zu verdanken haben soll.

Der Mensch als vernünftiges Wesen ist bestimmt, den bürgerlichen Zustand zu vervollkommen, welches der Endzweck aller seiner Naturanlagen ist; dieser bürgerliche Zustand kann aber nur durch eine Reihe von Generationen hervorgebracht werden. Die Natur treibt nämlich den Menschen durch die Unverträglichkeit, die Zwietracht und den Haß, einander übel zu begegnen, zu diesem Zwecke an, der ihn allein durch gesellschaftlichen Zwang vor dem allem schützen kann.

Recht heißt gesellschaftliches Verhältniß der eingeschränkten Freiheit des Einen, damit sie mit der Freiheit der Uebrigen übereinstimme. Der bürgerliche Zustand scheint nicht nöthig zu seyn, wenn alle Menschen gutartig wären, allein in diesem Falle würden auch die Kräfte des Menschen nicht ausgebildet werden; die Menschen würden gleich guten Schafen nebeneinander leben und die Zwecke der Natur ganz rückgängig machen, da sie gar keinen Reiz haben würden, die Keime ihrer Vollkommenheiten durch viele Mühe und Fleiß auszubilden. Jetzt aber, da kein Mensch vor dem andern sicher ist, muß jeder auf alle nur mögliche Art seine Kräfte auszubilden suchen, um sich gegen Andere schützen zu können. Kommt die Entwicklung der Fähigkeiten eines Volks nicht bis zur bürgerlichen Verfassung, so bleibt es barbarisch und reibt sich selbst auf. Ist die bürgerliche Verfassung in gleichem Verhältnisse mit den Künsten, so ist der Staat glücklich, wachsen aber die Künste mehr als die Vollkommenheit der bürgerlichen Verfassung, so tritt der Luxus ein, welcher den Staat zu Grunde richtet.

*) Aus: „Immanuel Kant's Anweisung zur Menschen- und Weltkenntniß. Nach dessen Vorlesungen im Winterhalbjahre von 1790 — 1791. Herausgegeben von Fr. Ch. Starke. Leipzig 1831. Expedition des europäischen Ansehers.“ Wir empfehlen dem Leser das vorstehende Büchlein, als einen Schatz von Wahrheiten und scharfsinnigen Beobachtungen, deren Beherzigung von vielfachem Nutzen für Jedermann seyn kann.